

4.2 Unterstützungsunterschriften

Sofern ein Wahlvorschlag von Wahlberechtigten unterzeichnet sein muss (=Unterstützungsunterschriften), sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern zu erbringen, welche beim Wahlleiter anzufordern sind.

Für Unterstützungsunterschriften gelten folgende Vorschriften:

Unterstützungsunterschrift für einen Wahlvorschlag im Wahlbezirk
Anlage 14a zu § 26 Absatz 3 Satz 1 KWahlO NRW

Unterstützungsunterschrift für eine Reserveliste/einen Listenwahlvorschlag
Anlage 14b zu § 31 Absatz 3 Satz 2, § 72 Absatz 3 Satz 2 KWahlO NRW

Unterstützungsunterschrift für einen Wahlvorschlag zur Wahl des Bürgermeisters und des Landrats
Anlage 14c zu § 75 b Absatz 3 KWahlO NRW